

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Luca Mandelli	01.03.2023	Anlage 10 – Anhang 4 – vorletzte Linie	Anhang 4 – Einfügen für den Schaden „Sohlenausbröckelungen“ Bild und Grenzkriterien aus Anlage 2 zur Baurichtlinie V – BKS (K) 3. Ausgabe Stand 29.03.2006
AG Instandhaltung	31.01.2023	Anlage 10 – Anhang 4 – vorletzte Linie	Aktualisierung (gemäß Protokoll der AG Instandhaltung)
Beschluss AG Instandhaltung	18.04.2023	Anlage 10 – Anhang 4 – vorletzte Linie	Aktualisierung und Genehmigung (gemäß Sitzungsprotokoll der AG Instandhaltung)
Beschluss SG WV	23.05.2023	Anlage 10 – Anhang 4 – Vorletzte Linie	Zustimmung; gemäß Protokoll der SG WV 05.2023
Beschluss GK AVV	07.06.2023	Anlage 10 – Anhang 4 – vorletzte Linie	Zustimmung des GK AVV

Titel	Ergänzung Anhang 4
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	ERFA
Änderungsantrag für:	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 10 - Anhang 4
Einreicher:	Luca Mandelli
Ort, Datum:	Chiasso, 01.03.2023
Kurzbeschreibung:	Anhang 4 – Einfügen für den Schaden „Sohlenausbröckelungen“ - Bild und Grenzkriterien aus Anlage 2 zur Baurichtlinie V – BKS (K) 3. Ausgabe Stand 29.03.2006

1. Ausgangslage (Ist)**1.1. Einleitung**

Anhang 4 – Einfügen für den Schaden „Sohlenausbröckelungen“ - Bild und Grenzkriterien aus Anlage 2 zur Baurichtlinie V – BKS (K) 3. Ausgabe Stand 29.03.2006

1.2. Funktionsweise

Im Anhang 4 ist im Moment für den Schaden „Sohlenausbröckelungen“ kein Bild und keine Grenzkriterien vorhanden

1.3. Störung/Problembeschreibung

Dieser Schaden „Sohlenausbröckelungen“ ist ohne kein Bild und ohne Grenzkriterien vorhanden

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?

nein ja, folgende: **Anlage 2 zur Baurichtlinie V – BKS (K) 3. Ausgabe Stand 29.03.2006**

* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand**2.1. Beseitigung der Störung/des Problems (Soll)**

Einfügen für den Schaden „Sohlenausbröckelungen“ - Bild und Grenzkriterien aus Anlage 2 zur Baurichtlinie V – BKS (K) 3. Ausgabe Stand 29.03.2006

Ausbröckelung des Reibmaterials**Benennung:**

Ausbröckelungen des Reibmaterials von mehr als $\frac{1}{4}$ der Sohlenlänge
(entspricht $L_{ges} > 63$ mm bei 250 mm Sohlenlänge bzw.
 $L_{ges} > 80$ mm bei 320 mm Sohlenlänge)

Maßnahmen: Sohlentausch erforderlich



3. Zusatz und/oder Aenderung nur für den Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

rot: Text neu

blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bild	Beschreibung, Grenzmaße	Maßnahme
<p data-bbox="240 506 360 533">Kein Bild</p> 	<p data-bbox="695 506 1011 568">Ausbröckelungen (ohne Reibkohle)</p> <p data-bbox="695 607 1038 842">Ausbröckelungen des Reibmaterials von mehr als 1/4 der Sohlenlänge (entspricht L ges > 63 mm bei 250 mm Sohlenlänge bzw. L ges > 80 mm bei 320 mm Sohlenlänge)</p>	<p data-bbox="1080 506 1203 533">tauschen</p>

4. Begründung:

Ergänzung des Textes und Fotos entsprechend den geltenden technischen Regeln.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung der Festlegung.

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung:	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung:	
6.3. Gefährdungsermittlung und Einstufung	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> • "anerkannte Regeln der Technik" • "Nutzung eines Referenzsystems" • explizite Risikoabschätzung • 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]